

An alle Eltern

Hambühren, den 02.11.2021

Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreis entscheidet

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen die Landkreise oder die kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages.

Trifft dieses für das gesamte Kreisgebiet zu, ordnet der Landkreis Celle den Unterrichtsausfall oder die Einstellung der Schülerbeförderung an. Dann findet an allen **betreffenen Schulen** an diesem Tag kein Unterricht statt. Es kommt aber auch vor, dass nur Teilgebiete des Landkreises von extremen Witterungsverhältnissen betroffen sind. Die Schulen gewährleisten für Schüler und Schülerinnen, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung an.

Grundsätzlich gilt: Die Eltern haben bei für den Schulweg gefährlichen Wetterverhältnissen die Möglichkeit und auch das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie den Schulweg ihres Kindes noch für zumutbar oder für zu gefährlich halten oder ob sie ihr Kind vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Eltern dürfen ihre Kinder dann in eigener Verantwortung zu Hause behalten. Die Schule ist hiervon natürlich unverzüglich telefonisch zu unterrichten und später ist das Fehlen schriftlich zu entschuldigen.

Der Landkreis Celle weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass von dieser Regelung nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Schulweg für das Kind aufgrund einer **extremen Wettersituation** gefährlich ist. Allgemeine Witterungsverhältnisse wie Dunkelheit, Regen oder leichter Schneefall rechtfertigen es nicht, Schüler vom Unterricht fern zu halten.

Informiert werden Schüler*innen und Eltern durch

- Rundfunksender (NDR, FFN...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Internet: www.vmz-niedersachsen.de (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“)